

186/J

der Abgeordneten Großruck
und Kollegen
anden Bundesminister für Inneres

betreffend den Gendarmerieposten Gallspach/OÖ.

In der Anfragebeantwortung 1935/AB vom 1. Dezember 1995 betreffend die Besetzung des Gendarmeriepostens Gallspach/OÖ teilte der Bundesminister für Inneres mit, daß es seitens seines Ministeriums keine Pläne gäbe, den Gendarmerieposten Gallspach zu schließen.

Zwei Monate später läßt der oberösterreichische Landesgendarmeriekommendant, Brigadier Manfred Schmidbauer, jedoch keine Zweifel offen, daß seitens des Landesgendarmeriekommandos eine Schließung des Gendarmeriepostens Gallspach bevorsteht (siehe beiliegenden Bericht der Welser Rundschau vom 21. Februar 1996).

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Ist Ihnen diese Aussage des oberösterreichischen Landesgendarmeriekommendanten des Gendarmeriepostens Gallspach betreffend bekannt?
2. Wie erklären Sie sich, daß Ihre Aussagen (1935/AB) und die des oberösterreichischen Landesgendarmeriekommendanten derartig differieren?
3. Können Sie ausschließen, daß bei Ihrer Anfragebeantwortung (1935/AB) ein Irrtum passiert ist?
4. Sollt die Aussage des oberösterreichischen Landesgendarmeriekommendanten richtig sein: Inwiefern kann man sich auf die Korrektheit von parlamentarischen Anfragebeantwortungen verlassen?

Anlage wurde nicht gescannt !!!